

Welche Beobachtungen sind in Zusammenhang mit der drohenden Insolvenzwelle und Förderlandschaft zu machen?

Die **großen Insolvenzen** bleiben nach wie vor aus. Das liegt insbesondere daran, dass die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt wurde, einige Betreibergesellschaften frühzeitig übernommen wurden und es rechtzeitig zu Vereinbarungen zwischen Betreibern, Banken und Eigentümern gekommen ist. Darüber hinaus sind die monatlichen Fixkosten (oder Kredittilgungen) bei allen Betrieben soweit zurückgefahren, dass derzeit keine Insolvenz droht. Die **Liquidität** wird erst dann auf die Probe gestellt werden, wenn Förderungsmaßnahmen reduziert werden, aber das Gästevolumen weiterhin gering ist (was insbesondere in der Stadthotellerie zu erwarten ist).

Mit Blick auf die Vertrags- und Eigentumsverhältnisse lassen sich derzeit zwei Gruppen identifizieren – reine Betreibergesellschaft sowie der klassische eigentümergeführte Betrieb. Tendenziell werden Betreiber, die in den vergangenen Jahren **aggressiv und hochpreisige Pachtverträge** gezeichnet haben, in **Bedrängnis** kommen, sofern Pachtverträge nicht neu verhandelt werden. Bei der eigentümergeführten Hotellerie sehen wir, dass gut aufgestellte Leitbetriebe ihr Produkt weiter ausbauen, wohingegen Betriebe am Ende des Immobilienlebenszykluses und hohem Verschuldungsgrad aus der Krise nicht mehr aufstehen werden können.

Mittelfristig ist eine mögliche Insolvenzwelle insbesondere von **Rückführungsmodalitäten** der gewährten Kredite mit Staatshaftung abhängig. Dass in den nächsten vier Jahren (Rückzahlung der meisten Kredite in 2025) ausreichend Überschuss für eine vollständige Tilgung erwirtschaftet werden kann, ist unwahrscheinlich.

Mittel- bis langfristig müssen staatliche Hilfen so ausgestaltet werden, dass **Rating-Kennzahlen** und die in der Hotellerie schwach ausgeprägte Eigenkapitalstruktur verbessert werden. Bilanzpolitische Maßnahmen sowie auch die Fragestellung einer möglichen Überschuldung rückt zudem nach einem gebeutelten Jahr 2020 immer mehr in den Fokus. Bereits für den Jahresabschluss 2020 wird oftmals eine Erstellung einer **Fortführungsprognose** (und damit eine Überprüfung des Insolvenztatbestands einer möglichen Überschuldung) verlangt. Die nötige Be- und Abwertung von Hotelportfolios zwingt zudem Banken aufgrund deren Regularien vermehrt ihre **Gebühren- und Zinsstruktur auf Kundenseite** anzupassen (Ausfallrisiko steigt, Unterlegung mit Eigenkapital auf Bankenseite nötig).



Senior Consultant
Alexander Schick